



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 04/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 26.01.2021

Digitale Übergabe der Förderurkunde für das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich ist einer von sieben Landkreisen, die am Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen.

Am 20. Januar 2021 wurde dem Landkreis im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des 14. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung die Förderurkunde überreicht. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Übergabe vor Ort leider nicht möglich, weswegen Bundesministerin Julia Klöckner alle Landkreise per Live-Schleife besuchte. Landrat Gregor Eibes befand sich zu diesem Zwecke im Dorfgemeinschaftshaus in Klausen, was auch sinnbildlich für ein Teilprojekt steht, in dem Dorfgemeinschaftshäuser als so-

genannte „Co-Working-Space“ eine weitere Nutzung erhalten sollen. Die Aufzeichnung der digitalen Übergabe der Förderurkunde können Sie auf der Seite des Zukunftsforums gerne noch einmal ansehen: <https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/zukunftsforum-2021/eroeffnung/>

Mit der Übergabe fiel nun der Startschuss für das Projekt Gemeinsam.digital des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit dem besonderen Fokus auf die Bereiche Gemeinsam.digital, Mobilität.digital und Arbeiten.digital. Ein wichtiger Bestandteil dieses Modellvorhabens ist auch die Zusammenarbeit mit den Partnerlandkreisen Coesfeld und Potsdam-Mittelmark. In den nächsten vier Jahren wer-



Bundesministerin Julia Klöckner übergibt digital die Förderurkunde an Landrat Gregor Eibes. Foto: BMEL

den in einem gemeinsamen Netzwerk begleitet durch das Fraunhofer-Institut IESE viele Projekte entwickelt und umgesetzt.

Weitere Informationen zum Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen finden Interessierte unter [onen/digitales/smar-te-landregionen/mud-smarte-landregionen.html](https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regi-</p></div><div data-bbox=)

Zum Projekt Gemeinsam.digital im Landkreis Bernkastel-Wittlich können Interessierte gerne Kontakt aufnehmen mit Sarah Haussmann, Tel.: 06571 14-2239, E-Mail: Sarah.Haussmann@Bernkastel-Wittlich.de.

Zweiter Lockdown bis zum 14. Februar 2021 verlängert

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben den zweiten Lockdown verlängert und entsprechende Beschlüsse gefasst: Die bisherigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten fort. Alle Maßnahmen, die auf diesen gemeinsamen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 gelten.

Alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum beschränken und soweit möglich zu Hause zu bleiben. Private Zusammenkünfte sind weiterhin im Kreis der Angehörigen

des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Dabei trägt es erheblich zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei, wenn die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten wird.

Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften. Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, ins-

besondere in geschlossenen Räumen unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.

Kontakte im öffentlichen Personenverkehr reduzieren, dass das Fahrgastaufkommen deutlich zurückgeht und so in der Regel Abstände gewahrt werden können. Ergänzend dazu wird eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken im öffentlichen Personenverkehr eingeführt.

Die Schulen bleiben grundsätzlich geschlossen beziehungsweise die Präsenzpflcht ausgesetzt. In Kindertages-

stätten wird analog verfahren. Verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für alle Besucher. Neben den Pflege- und Altenheimen sind auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besonders schutzbedürftige Orte mit erhöhtem Infektionsgeschehen. Daher ist es wichtig, dass auch in diesen Einrichtungen ausreichende Testungen vorgenommen werden können. Gottesdienste in Kirchen, Sy-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

nagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Platz, der Gemeindebesuch ist untersagt, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern keine generellen Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden.

Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Die Verordnung soll zunächst befristet bis zum 15. März 2021 erlassen werden. Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Kesten	Auf der Schäferei	Landwirtschaftsfläche	0,1455 ha
Piesport	In den Eigen Ländern	Landwirtschaftsfläche	0,1801 ha
Osann	Am Berg Noviad	Landwirtschaftsfläche	0,1743 ha
Filzen	Auf dem Rohn	Landwirtschaftsfläche	0,3280 ha
Filzen	Im Feuer	Landwirtschaftsfläche	0,3411 ha
Filzen	Im Feuer	Landwirtschaftsfläche	0,1669 ha
Filzen	Im Feuer	Landwirtschaftsfläche	0,2238 ha
Filzen	Im Feuer	Landwirtschaftsfläche	0,3940 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 05.02.2021 schriftlich mitzuteilen.

Förderung für Baukindergeld endet am 31. März 2021

Die Förderbedingungen des Baukindergeldes machen die Gewährung dieser staatlichen Förderung des Immobilienerwerbs unter anderem davon abhängig, dass eine gegebenenfalls notwendige Baugenehmigung bis zum 31. März 2021 erteilt worden ist. Das Baukindergeld wurde 2018 als staatliche Förderung des Immobilienerwerbs für Familien mit Kindern als KfW-Programm eingeführt. Vorausset-

zung für eine Förderung von Neubauten war unter anderem, dass eine erforderliche Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2020 erteilt worden ist. Das zuständige Bauministerium hat inzwischen diese Frist bis zum 31. März 2021 verlängert. Die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geht davon aus, dass aufgrund der Ausschlussfrist in nächster Zeit eine Vielzahl von Bauan-

trägen zu Wohnungsbauvorhaben vorgelegt wird und rät daher den Bauwilligen dringend, die notwendigen Bauanträge umgehend und vollständig zur Prüfung vorzulegen. Nur durch eine rechtzeitige Vorlage der Bauanträge bei der Kreisverwaltung kann die fristgerechte Bearbeitung so-

wie Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens 31. März 2021 gewährleistet werden. Die Bauantragsunterlagen sollten daher möglichst bis zum 15. Februar 2021 eingereicht werden. Weitere Informationen zum Baukindergeld finden Interessierte unter www.kfw.de/baukindergeld.

Rund 4 Millionen Euro für Wittlicher Freibad-Sanierung



Innenminister Roger Lewentz hat der Stadt Wittlich eine Zuwendung aus dem Sonderprogramm „Investitionspekt Soziale Integration im Quartier“ für die Sanierung des Freibadteiles des Vitelliusbades in Höhe von insgesamt 4.068.000 Euro zugesagt. Der Bund übernimmt davon einen Betrag von 2.074.000 Euro. Auch der Landkreis Bernkastel-Wittlich will sich mit einer Förderung von 1,2 Millionen Euro am Wittlicher Freibad beteiligen. Foto: Sebastian Klein / Stadt Wittlich

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Hans Müller.

Herr Müller war von 1975 bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1994 beim Landkreis Bernkastel-Wittlich als Fleischkontrolleur tätig. Während seiner Tätigkeit war Herr Müller wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines freundlichen und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

Eis und Schnee bringen Müllabfuhr ans Limit

Während die meisten Bürobeschäftigten noch in ihren Betten liegen – dank Homeoffice vielleicht sogar länger als normalerweise – stehen manche Müllmänner derzeit schon um 4 Uhr auf, damit sie um 5 Uhr als erste Mannschaft in ihrem Abfallsammelfahrzeug vom Hof fahren können. Zeitversetzter Dienstbeginn um die Kontaktzahlen morgens auf dem Fuhrparkgelände niedrig zu halten. Nicht nur der frühe Start in den Tag setzt den Müllmännern in Pandemiezeiten zu, auch die momentane Witterung lässt selbst bei noch so warmer Kleidung die Handschuhe der Lader am Haltegriff festfrieren. Die Müllmänner geben trotz aller Widrigkeiten ihr Bestes, sind aber derzeit deutlich länger unterwegs und erledigen „eiskalt“ einen Knochenjob.

Der Personalrat des A.R.T. bittet um Verständnis bei den Bürgern, dass es trotz aller Bemühungen nicht immer klappt, in allen Straßen den Müll abzuholen. „Trotz zahlloser Überstunden und sehr langer Einsatzzeiten tun unsere Leute ihr Möglichstes, damit jede Tonne geleert wird.“ versichert der Vorsitzende des Personalrats beim Zweckverband A.R.T. „Aber manchmal geht es eben einfach nicht. Spätestens wenn das Befahren einer verschneiten oder schlecht geräumten Straße für die Besatzung, am Straßenrand geparkte Fahrzeuge oder Passanten zu gefährlich wird, müssen wir abbrechen.“ Denn die Verantwortung für das Fahrzeug und etwaige Unfälle oder Schäden trägt der Fahrer. Er muss vor Ort entscheiden, ob befahrbar oder nicht. „Wir würden wirklich gerne überall reinfahren. Aber wenn die 30 Tonnen vom LKW mal ins Rutschen kommen, ist er nicht mehr zu halten.“ erklärt einer der Fahrer, die fast täglich im Hunsrück und Hochwald unterwegs sind.

Bei nächtlichem Schneefall



*Gerade schmale Straßen sind im Winter oft nicht befahrbar.
Foto: A.R.T.*

sind in den Morgenstunden viele Straßen noch nicht geräumt. Besonders in kleinen Nebenstraßen erfolgt manchmal über mehrere Tage keine Räumung und es bildet sich eine gefährlich glatte Eisschicht. Schnell haben Müllfahrzeuge parkende Autos beschädigt bzw. sind zur Seite abgerutscht und eine aufwendige Bergung wird notwendig. Schneeketten könnten hier Abhilfe schaffen, sind jedoch in vielen Gemeinden nicht erlaubt.

Die Fahrer tragen nicht nur die Verantwortung für das Fahrzeug, sondern auch für eventuelle Personen- und Sachschäden sowie für Verzögerungen, die durch ein Wagnis entstehen. Daher entscheidet der Mitarbeiter hinter dem Lenkrad, ob er eine Straße mit seinem 30 Tonnen schweren Fahrzeug befährt oder dies aus Sicherheitsgründen unterlässt.

Witterungsbedingte Ausfälle sind nahezu nicht planbar und nur schwer kalkulierbar. Beim Nachfahren ausgefallener Touren bedarf es angesichts straff und effizient geplanter Sammeltouren zusätzlich Personal- und Fahrzeugkapazitäten, die sich kaum abschätzen lassen. Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben (Arbeits- und Lenkzeiten,

Wochenendarbeit, Überstundenanordnung etc.) erschweren das Nachfahren zusätzlich. Jeder kann mithelfen, indem er seine Tonne zur nächsten sicher befahrbaren Straße bringt und dort am Straßenrand bereitstellt. Selbstverständlich ist auch dies bei Wetterkapriolen keine Gewähr dafür, dass der Ort am Abfuhrtag angefahren werden kann. Es erhöht aber die Wahrscheinlichkeit, dass die Tour in diesem Ort reibungslos vonstattengehen kann um ein Vielfaches.

Im Licht der Straßenlaternen türmen sich am Straßenrand

die Schneehügel. Dahinter stehen auf den Bürgersteigen die vollen Mülltonnen. Kein ungewöhnliches Bild im Winter. Aber je nach Gewicht lässt sich dann die Mülltonne nicht über den Schnee ziehen. Endgültig unmöglich wird es, wenn vor der Einhausung eines 1.100 l-Containers bei Mehrfamilienhäusern ein Schneeberg „zusammengeschaufelt“ worden ist. Da lässt sich der Container weder durchziehen noch drüber heben – eine Leerung ist dann nicht möglich.

Auch hier kann jeder helfen, indem er eine kleine Gasse vom Gehweg zur Straße schaufelt und die Straße rechtzeitig vor dem Abholtag von Eis und Schnee befreit. Die Müllwerker können es nicht leisten, die Behälter über Hindernisse zu heben oder die Container über längere Umwege zum Fahrzeug zu ziehen.

Bei Mehrfamilienhäusern sind die Wohnungsbaugesellschaften beziehungsweise die Hausmeister oder beauftragten Räumdienste dafür verantwortlich. Hier ist es oft kein böser Wille, sondern einfach etwas Sorglosigkeit, dass die Wege frei geschippt sind, aber der Schnee sich ausgerechnet vor der Containerbox türmt.

Maskenpflicht in Bussen und Bahnen wird angepasst

Auch nach den Bund-Länder-Beschlüssen fahren die meisten Busse unverändert nach Schulfahrplan. Das bedeutet, dass auch reine Schulfahrten durchgeführt werden, um Kindern, die auf Notbetreuung in Schulen oder Kindergärten angewiesen sind, die Möglichkeit zu bieten, mit Bussen oder Bahnen zu fahren. Diese Verbindungen stehen natürlich allen Bürgern beispielsweise für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Arzt zur Verfügung.

Auf Grundlage der aktuellen Beschlüsse hat das Land Rheinland-Pfalz festgelegt, die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen anzupassen. Somit ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Alternative Mund-Nasenbedeckungen, wie etwa selbstgenähte Masken, sind nicht mehr gestattet. Die Kontrolle obliegt den Ordnungsämtern und der Polizei und nicht den Verkehrsunternehmen oder deren Personal.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sekretariat (m/w/d)

bei der in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues
- Teilzeit (19,5 Wochenstunden = 50 %),
EG 5 TVöD, unbefristet -

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Auszug):

- Erledigung allgemeiner Sekretariatsaufgaben einschließlich der Unterstützung der Schulleitung in organisatorischen Belagen: z.B.
 - Telefondienst, Besucherempfang, Auskünfte, Terminverwaltung mit Wiedervorlagen
 - Schreibdienst und EDV-gestützte Aktenverwaltung
 - Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse
- Angelegenheiten der Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Betriebe: z.B.
 - Mitarbeit bei der Anmeldung und Aufnahme neuer Schüler/innen
 - Eingabe und Pflege der schülerbezogenen Datensätze im EDV-basierten Schulverwaltungsprogramm und den Schülerpersonalbögen
 - Koordination von Praktika im Bereich der Pflegefachschule

Ihr Profil (Auszug):

- eine mit mind. befriedigenden Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich mit Kundenkontakten
- fundierte Kenntnisse der Bürokommunikationsanwendungen und Microsoft-Office (Word, Excel, Outlook) verbunden mit der Fähigkeit eigenständig erweiterte Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Bereitschaft und Fähigkeit zur loyalen Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 12.02.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 12 – Jugend und Familie,
Team Finanzielle Hilfen für Familien –
– Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet –

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Beistandschaften, u.a. mit folgenden Aufgabenbereichen:
 - Feststellung der Vaterschaft
 - Vertretung des Kindes im Familiengerichtsverfahren
 - Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
 - Einkommens- und Unterhaltsberechnungen
 - Beschaffung von Unterhaltstiteln
 - Vollstreckungsmaßnahmen und Drittschuldnerklagen
- Beurkundungen als Urkundsperson des Jugendamtes
- Beratungsleistungen (hinsichtlich Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sowie Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen)
- Branchensoftwarebetreuung (Vertretungsfunktion)

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Fachliche (praktische u./o. theoretische) Kenntnisse in verschiedenen Sozialgesetzbüchern, allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht, Jugendhilferecht
- Selbständiges Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Fachliteratur
- Verhandlungsgeschick (Akzeptanz für Sachverhalte erreichen durch ruhige und verständnisvolle Gesprächsführung)
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen (u.a. Interessen des Kindes bei Gerichtsverhandlungen sicher vertreten)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 11.02.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205, E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de